



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 28. April 2026

Antrags-Nr. 16-S-00-0015

Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten; ggf. Änderung des § 2 der Hauptsatzung

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Freie Wähler/BSW/Gerechtigkeitspartei

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr.8), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2026 die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24. März 1969, veröffentlicht am 29. März 1969 im Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und in der Allgemeinen Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. September 2025, veröffentlicht am 19. September 2025 im Wiesbadener Kurier, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „sechzehn“ durch das Wort „siebzehn“ ersetzt.
2. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 0107

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2026

Sofia Karipidou
stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2026

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister